

Neue Einstellung in Amelhausen

Landkreis hat Hähnchenmäster Frist gesetzt

AMELHAUSEN ■ Die Aufregung um die Hähnchenmastanlage in Amelhausen (Gemeinde Großenkneten) ist neu aufgeflammt. Wie Leser unserer Zeitung berichteten – und der Landkreis Oldenburg auf Anfrage bestätigte – hat der Inhaber am Dienstag neue Küken zur Einstellung erhalten. Bislang waren Beobachter davon ausgegangen, dass der Betrieb der Anlage zu ruhen habe. Dem ist aber gegenwärtig nicht so, erläutert der Landkreis auf Anfrage unserer Zeitung. Die Annahme geht auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg zurück. In dessen Begründung hieß es, dass der Mäster die für 30 000 Tiere ausgelegte Anlage bis zu einer weiteren Gerichtsentscheidung nicht mehr nutzen darf.

Der Hintergrund ist kompliziert: Der Naturschutzbund Niedersachsen und das lokale „Bündnis für Mensch, Umwelt und Tier im Landkreis Oldenburg“ (MUT) hatten seinerzeit vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg gegen die vom Landkreis erteilte Baugenehmigung geklagt. Den Eilantrag dagegen (im Juli 2017) wiesen die Oldenburger Richter Mitte April 2018 zurück. Daraufhin hatten sich die Kläger an das Obergericht gewendet. Dieses wiederum hatte zwar dem Eilantrag Mitte September stattgegeben – aber eben nicht abschließend in der Sache entschieden. Inzwischen war die Mastanlage nicht nur gebaut, sondern bereits in Betrieb. Gleichwohl, so die Lüneburger Richter, habe die Nutzung des Großstalls bis zur endgültigen Entscheidung des Oldenburger Gerichts zu ruhen.

„Es gab und gibt derzeit keine Rechtsgrundlage für die sofortige Anordnung einer Nutzungsuntersagung“, erläuterte Kreis-Pressesprecher

Oliver Galeotti auf Nachfrage. Das Hauptverfahren – also die ursprüngliche Klage gegen die Baugenehmigung – sei noch nicht entschieden. Gleichwohl habe das Lüneburger Urteil Auswirkungen. Die Verwaltung habe die komplizierte Rechtslage dieser Angelegenheit geprüft und darauf reagiert: Das Bauordnungsamt hat ein „Nutzungsuntersagungsverfahren“ eingeleitet. Dem Betreiber wurde dabei eine Frist gesetzt, dazu Stellung zu nehmen, so Galeotti. Angesichts der Komplexität der Materie betrage diese Zeitspanne vier Wochen. Sie läuft am 2. November ab. Gegenwärtig liege noch keine Antwort vor. Ist diese eingegangen, werden etwaige Einwände „zügig bearbeitet“. Erst danach werde geklärt, ob die Nutzung tatsächlich untersagt wird – oder aber nicht. Und so lange noch nicht abschließend entschieden worden ist, habe der Mäster noch Einstellen dürfen. Selbst bei einer für den Landwirt negativen Entscheidung darf der Mastdurchgang beendet werden, so der Kreissprecher.

„Es klingt so, als sei die Gerichtsentscheidung das eine, und die Umsetzung das andere“, zeigte sich MUT-Sprecher Uwe Behrens auf Anfrage irritiert vom Vorgehen des Landkreises. Er sei zwar juristischer Laie, doch entspreche dies seiner Einschätzung nach nicht dem Sinn des Lüneburger Beschlusses. Zwar sei nachvollziehbar, dass Mastgänge zunächst beendet werden. Doch danach „hätte sofort eine Nutzungsuntersagung erfolgen müssen“, befand er. Denn bis eine Entscheidung gefällt sein wird und der Betrieb dann endgültig eingestellt ist, könnten noch Monate – und damit auch viele Emissionen – ins Land gehen, so Behrens. ■ fra